

Informations- und Preisblatt Privatkund*innen

gültig für Verträge mit Vertragsbeginn im Oktober 2026

Strom OPTIMA Entspannt plus

Unser Angebot für Verbraucher im Sinne des KSchG in Wien

Preisgarantie

Der untenstehende Energiepreis bleibt für die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn unverändert. Nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten erfolgt eine automatische Preisanpassung (siehe unten "Preisanpassung Grundpreis" sowie "Preisanpassung Verbrauchspreis").

Energiepreis

Ihr Energiepreis setzt sich aus einem pauschalen Grundpreis (Euro pro Jahr) und einem verbrauchsabhängigen Verbrauchspreis (Cent pro kWh) zusammen:

Option "12 Monate Vertragsbindung"		
Ihr Preisvorteil: Bei Auswahl der Option "12 Monate Vertragsbindung" erhalten Sie für die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn einen Rabatt von 3,9412 Cent/kWh brutto (3,0695 Cent/kWh netto) auf den Verbrauchspreis und bezahlen folgenden reduzierten Verbrauchspreis:		
Grundpreis 77,2530 EUR/Jahr brutto¹ 60,1659 EUR/Jahr netto ²	1x pro Jahr Preisanpassung	reduzierter Verbrauchspreis 12,8272 Cent/kWh brutto¹ 9,9900 Cent/kWh netto ²
Option "Keine Vertragsbindung"		
Grundpreis 77,2530 EUR/Jahr brutto¹ 60,1659 EUR/Jahr netto ²	1x pro Jahr Preisanpassung	Verbrauchspreis 16,7684 Cent/kWh brutto¹ 13,0595 Cent/kWh netto ²

Sie haben jeweils den Energiepreis brutto zu bezahlen. Der Energiepreis brutto beinhaltet 7% Gebrauchsabgabe nach dem Wiener Gebrauchsabgabengesetz und 20% USt..

¹ Inkl. Abgaben und Steuern.

² Exkl. Abgaben und Steuern.

Vorschreibungen des Netzbetreibers

Darüber hinaus haben Sie die von der Wiener Netze GmbH vorgeschriebenen Netzkosten inkl. 7% Gebrauchsabgabe nach dem Wiener Gebrauchsabgabengesetz und 20% USt. sowie die von der Wiener Netze GmbH abzuführenden gesetzlichen Abgaben (diese sind: Elektrizitätsabgabe, Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag) inkl. 20% USt. zu bezahlen. Alle von Ihnen der Wiener Netze GmbH geschuldeten Beträge werden von uns im Wege einer Gesamtrechnung ausgewiesen und für die Wiener Netze GmbH eingehoben. Details zu den von der Wiener Netze GmbH vorgeschriebenen Beträgen erhalten Sie von der Wiener Netze GmbH oder unter www.wienernetze.at/stromnetzbedingungen.

Preisanpassung Grundpreis

Der Grundpreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) wird nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten unter Anwendung nachstehender Formel (kaufmännisch gerundet auf 4 Kommastellen) automatisch angepasst. Die Preisanpassung des Grundpreises erfolgt auf Grundlage des österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020)¹.

$$\text{Neuer Grundpreis} = \frac{\text{VPI}_{\text{neu}}}{100} * 45,5113$$

Neuer Grundpreis in Euro/Jahr (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern)
VPI_{neu}: Monatswert des VPI 2020 fünf Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt²
45,5113: Fixwert für die Berechnung des neuen Grundpreises³

Erläuternde Hinweise

¹ Der VPI 2020 wird von der Statistik Austria erstellt und ist ein Maßstab für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Österreich. Der VPI 2020 zeigt, in welchem Ausmaß die Verbraucherpreise gestiegen oder gefallen sind.

² Dieser Wert findet sich auf der Webseite der Statistik Austria unter www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2_Verbraucherpreisindizes_ab_1990.ods

³ Mithilfe dieses Fixwerts wird der Grundpreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) auf Basis obiger Preisanpassungsformel relativ zur Veränderung des VPI 2020 angepasst. Dieser Fixwert bleibt während Ihrer Vertragslaufzeit unverändert und beschreibt das Verhältnis zwischen dem ungerundeten Grundpreis (EUR 60,1659386) und dem Monatswert des VPI 2020 fünf Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem der Vertragsbeginn liegt (hier: Monatswert des VPI 2020 für Mai 2026: 132,2). Der Fixwert errechnet sich daher wie folgt: $(100 / 132,2) * 60,1659386 = 45,5113$.

Berechnungsbeispiel für Preisanpassung Grundpreis: Vertragsbeginn ist der 4. Oktober 2023. Die Preisanpassung erfolgt nach 12 Monaten, d.h. per 4. Oktober 2024. Der fünfte Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt, ist Mai 2024. Der Wert des VPI 2020 im Mai 2024 ist 123,8 (VPI_{neu}). Der neue Grundpreis errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: $123,8 / 100 * 45,5113$; dies ergibt EUR 56,3430 (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern). Um den neuen Grundpreis inkl. 7% Gebrauchsabgabe und 20% USt. zu erhalten, sind diese Abgaben aufzuschlagen: EUR $56,3430 * 1,07 * 1,20 = \text{EUR } 72,3444$.

Preisanpassung Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) wird nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten unter Anwendung nachstehender Formel (kaufmännisch gerundet auf 4 Kommastellen) automatisch angepasst. Die Preisanpassung des Verbrauchspreises erfolgt zu 20% (VPI-Anteil) auf Grundlage des österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020)¹ sowie zu 80% (ÖSPI-Anteil) auf Grundlage des gewichteten österreichischen Strompreisindex 2006 (ÖSPI 2006 (gewichtet))².

$$\text{Neuer Verbrauchspreis} = \text{VPI Anteil} + \text{ÖSPI Anteil}$$

$$\text{VPI Anteil} = \frac{\text{VPI}_{\text{neu}}}{100} * 7,4381 * 0,20$$

$$\text{ÖSPI Anteil} = \frac{\text{ÖSPI}_{\text{neu}}}{100} * 7,4381 * 0,80$$

Neuer Verbrauchspreis in Cent/kWh (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern), welcher sich aus den Bestandteilen VPI-Anteil und ÖSPI-Anteil zusammensetzt
VPI_{neu}: Monatswert des VPI 2020 fünf Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt³
ÖSPI_{neu}: Monatswert des ÖSPI 2006 (gewichtet) im Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt⁴
7,4381: Fixwert für die Berechnung des neuen Verbrauchspreises⁵

Erläuternde Hinweise

- ¹ Der VPI 2020 wird von der Statistik Austria erstellt und ist ein Maßstab für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Österreich. Der VPI 2020 zeigt, in welchem Ausmaß die Verbraucherpreise gestiegen oder gefallen sind.
- ² Der ÖSPI 2006 (gewichtet) wird von der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency) erstellt und ist ein Maßstab für die Preisentwicklung von Strom-Großhandelspreisen in Österreich. Der ÖSPI 2006 (gewichtet) zeigt, in welchem Ausmaß die Strom-Großhandelspreise gestiegen oder gefallen sind, die für unsere Beschaffungsvorgänge maßgeblich sind.
- ³ Dieser Wert findet sich auf der Webseite der Statistik Austria unter www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2_Verbraucherpreisindizes_ab_1990.ods
- ⁴ Dieser Wert findet sich auf der Webseite der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency) unter www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_downloads/oespi_monatswerte.pdf
- ⁵ Mithilfe dieses Fixwerts wird der Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) auf Basis obiger Preisanpassungsformel relativ zur Veränderung des VPI 2020 und ÖSPI 2006 (gewichtet) angepasst. Dieser Fixwert bleibt während Ihrer Vertragslaufzeit unverändert und beschreibt das Verhältnis zwischen dem ungerundeten Verbrauchspreis (13,059518456 Cent/kWh) und den festgelegten Indexwerten, nämlich dem Monatswert des VPI 2020 fünf Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem der Vertragsbeginn liegt (hier: Monatswert des VPI 2020 für Mai 2026: 132,2), sowie dem Monatswert des ÖSPI 2006 (gewichtet) im Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem der Vertragsbeginn liegt (hier: Monatswert des ÖSPI 2006 (gewichtet) für September 2026: 186,42). Der Fixwert errechnet sich daher wie folgt: $[100 / (132,2 * 0,20 + 186,42 * 0,80)] * 13,059518456 = 7,4381$.

Berechnungsbeispiel für Preisanpassung Verbrauchspreis: Vertragsbeginn ist der 4. Oktober 2023. Die Preisanpassung erfolgt nach 12 Monaten, d.h. per 4. Oktober 2024:

VPI-Anteil: Der fünfte Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt, ist Mai 2024. Der Wert des VPI 2020 im Mai 2024 ist 123,8 (VPI_{neu}). Der VPI-Anteil errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: $123,8 / 100 * 7,4381 * 0,20$; dies ergibt 1,84167356.

ÖSPI-Anteil: Der Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt, ist September 2024. Der Wert des ÖSPI 2006 (gewichtet) im September 2024 ist 175,98 (ÖSPI_{neu}). Der ÖSPI-Anteil errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: $175,98 / 100 * 7,4381 * 0,80$; dies ergibt 10,471654704.

Neuer Verbrauchspreis: Der neue Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: $1,84167356 \text{ (VPI-Anteil)} + 10,471654704 \text{ (ÖSPI-Anteil)} = 12,3133 \text{ Cent/kWh}$. Um den neuen Verbrauchspreis inkl. 7% Gebrauchsabgabe und 20% USt. zu erhalten, sind diese Abgaben aufzuschlagen: $12,3133 \text{ Cent/kWh} * 1,07 * 1,20 = 15,8103 \text{ Cent/kWh}$.

Wahlrecht zwischen monatlicher Rechnung und Jahresrechnung

Sie können zwischen einer monatlichen verbrauchsgenauen Abrechnung und einer Jahresabrechnung mit gleichmäßigen Teilbeträgen wählen, wenn Ihr Verbrauch mit einem intelligenten Messgerät (Smart Meter) erfasst wird. Bei einer Monatsrechnung wissen Sie laufend, wie hoch Ihre tatsächlichen Kosten sind. Veränderungen beim Verbrauch, aber auch bei den Preisen, sind dadurch schnell sichtbar. Sie zahlen jeden Monat das, was sie tatsächlich verbrauchen. Damit fallen monatlich unterschiedlich hohe Beträge an. Bei einer Jahresabrechnung zahlen Sie unter dem Jahr gleich hohe Teilbeträge. Einmal im Jahr erhalten Sie eine Abrechnung. Dabei werden die bezahlten Teilbeträge mit Ihren tatsächlichen Kosten gegengerechnet. Je nachdem wieviel Sie verbraucht haben und wie sich Ihre Preise entwickelt haben, kann es zu einer Nachzahlung oder einem Guthaben kommen.

Allgemeine Lieferbedingungen

Die Belieferung erfolgt auf Grundlage der "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG" gültig ab 01.10.2026 (ALB Strom). Die ALB Strom liegen in den Servicezentren von Wien Energie bereit, sind im Internet unter <https://www.wienenergie.at/alb-strom> abrufbar und werden Ihnen auf Wunsch zugesandt.

Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von Ihnen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen und von uns jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen gekündigt werden (siehe Punkt VI. der ALB Strom). Wenn Sie sich für die Option "12 Monate Vertragsbindung" entscheiden, kann der Vertrag abweichend von Punkt VI. der ALB Strom beiderseits unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen erstmals zum Ablauf der 12-monatigen Vertragsbindung und danach jederzeit gekündigt werden.

Elektronische Kommunikation

Sie erhalten Mitteilungen von rechtsgeschäftlichen Erklärungen und sonstige Informationen elektronisch. Die elektronische Kommunikation erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, über die von Ihnen zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Die elektronische Kommunikation kann jederzeit abgelehnt werden. In diesem Fall erfolgt die Kommunikation in Papierform.

Hinweis zu Chancen sowie Kosten und Risiken

Bei diesem Tarifmodell bleibt der Energiepreis für die Dauer von einem Jahr unverändert (Energiepreisgarantie). Dadurch erhalten Sie Planungssicherheit und können Sie Ihre zu erwartenden Energiekosten im Vorhinein abschätzen. Die Energiepreisgarantie schützt Sie somit temporär vor Preiserhöhungen, kann aber dazu führen, dass Sie von einem allfälligen Sinken der Großhandelspreise innerhalb der Festpreisphase nicht profitieren können. Es wirken sich somit weder hohe noch niedrige Marktpreise in diesem Zeitraum auf Ihren Energiepreis aus. Nach Ablauf der Energiepreisgarantie erfolgen jährliche marktpreisbasierte Preisanpassungen gemäß der Preisanpassungsformel. Die Energiepreise sind demgemäß nicht konstant und können einmal pro Jahr – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.

Beispiele für Preisentwicklungen

Nachfolgend wird auf Basis der obigen Preisanpassungsformeln für Grundpreis und Verbrauchspreis exemplarisch gezeigt, wie sich Ihr Energiepreis (jeweils inkl. 7% Gebrauchsabgabe und 20% USt.) bei Vertragsbeginn im Jahr 2023 durch Preisanpassungen im Jahr 2024 verändert hätte:

Vertragsbeginn	Q1/2023	Q2/2023	Q3/2023	Q4/2023
Grundpreis in EUR/Jahr	65,7995	67,7279	69,0720	70,0069
Verbrauchspreis in Cent/kWh	51,7447	54,8119	46,2207	30,5349
Preisanpassung	Q1/2024	Q2/2024	Q3/2024	Q4/2024
Indexwert VPI	120,9 (August 2023)	122,1 (November 2023)	123,1 (Februar 2024)	123,8 (Mai 2024)
Indexwert ÖSPI	285,94 (Dezember 2023)	253,58 (März 2024)	206,35 (Juni 2024)	175,98 (September 2024)
Neuer Grundpreis in EUR/Jahr	70,6498	71,3510	71,9353	72,3444
Neuer Verbrauchspreis in Cent/kWh	24,1563	21,7068	18,1174	15,8103

Die **höchste** Preisanpassung wäre im 1. Quartal 2024 erfolgt. Der für diese Preisanpassung maßgebliche Wert des VPI 2020 war 120,9 (August 2023) und des ÖSPI 2006 (gewichtet) war 285,94 (Dezember 2023). Daraus hätte sich ein Grundpreis von **EUR 70,6498** und ein Verbrauchspreis von **24,1563 Cent/kWh** ergeben.

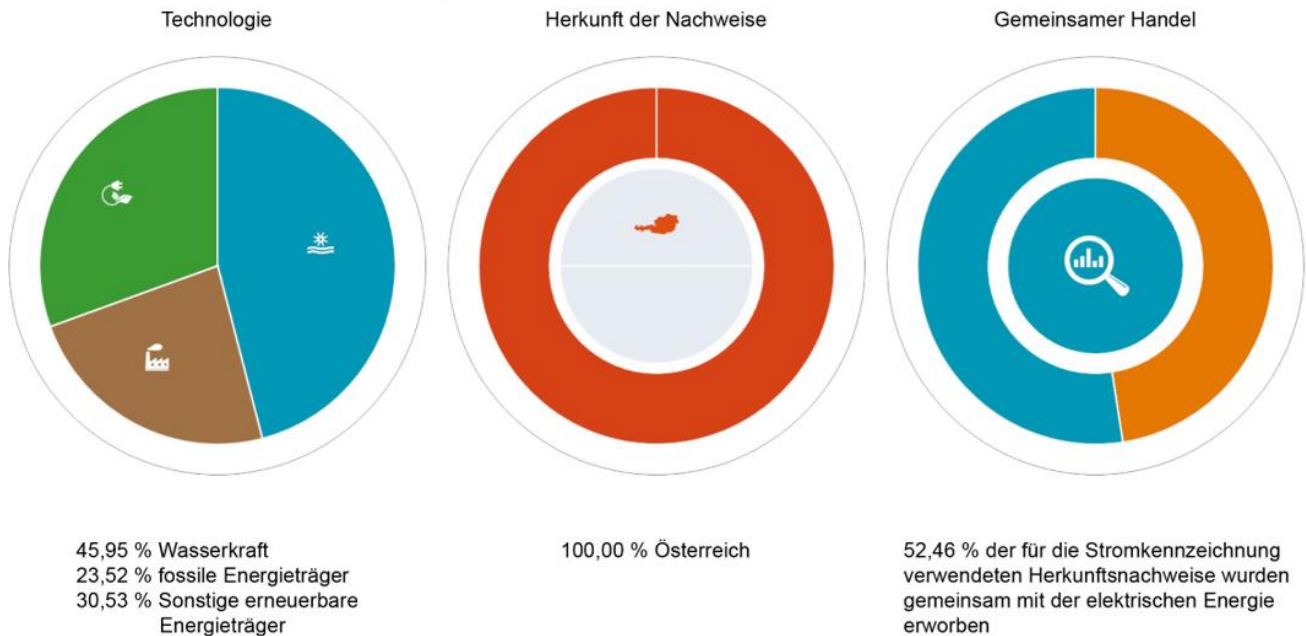
Die **niedrigste** Preisanpassung wäre im 4. Quartal 2024 erfolgt. Der für diese Preisanpassung maßgebliche Wert des VPI 2020 war 123,8 (Mai 2024) und des ÖSPI 2006 (gewichtet) war 175,98 (September 2024). Daraus hätte sich ein Grundpreis von **EUR 72,3444** und ein Verbrauchspreis von **15,8103 Cent/kWh** ergeben.

Primäre Stromkennzeichnung

Gemäß § 86 und § 87 Elektrizitätswirtschaftsgesetz idgF BGBl. I Nr. 91/2025 und Stromkennzeichnungsverordnung 2022 idgF BGBl. II Nr. 223/2025 gibt Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2025 bis 31.12.2025 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2025 bis 31.12.2025 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde.

Stromkennzeichnung

Versorgemix 01-2025 bis 12-2025 WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG



Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

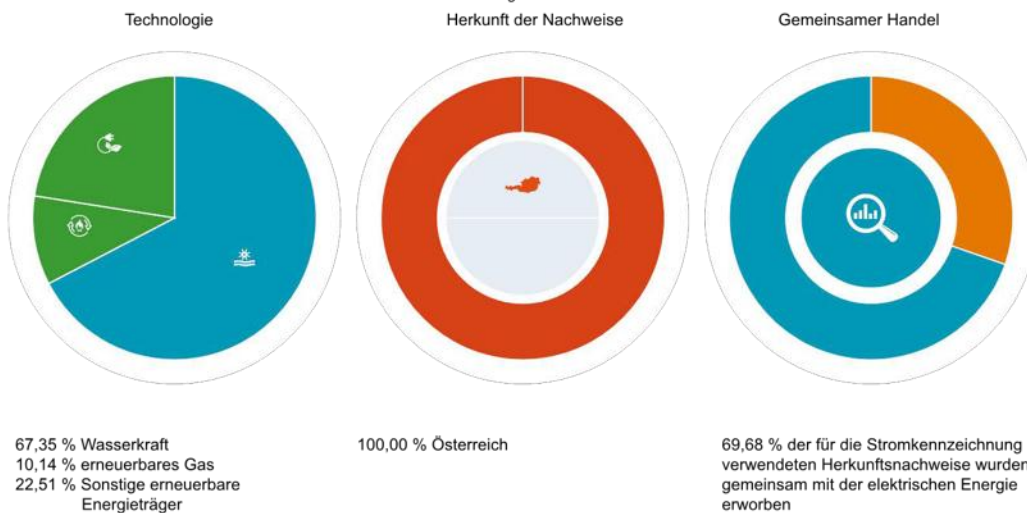
<http://dokumente.wienenergie.at/link/stromkennzeichnung/>

überprüft durch E-Control

Produktinformation 100% Öko:

Produktkennzeichnung

100 % erneuerbare Energie 01-2025 bis 12-2025 WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG



Zusammenfassung des Stromliefervertrages

Kontaktdaten

E-Mailadresse: vertrag@wienenergie.at

Kunden-Hotline: 0800 500 800 (Mo bis Do von 8-22 Uhr, Fr 8-16 Uhr)

Produkt und Produktkategorie

Produkt: OPTIMA Entspannt plus für Verträge mit Vertragsbeginn im Oktober 2026

Produktkategorie: Produkt mit festem Energiepreis – Der Energiepreis bleibt während der vereinbarten Preisgarantie von 12 Monaten ab Vertragsbeginn unverändert. Nach der Preisgarantie wird einerseits der Verbrauchspreis und andererseits der Grundpreis jährlich gemäß der jeweiligen Formel im Informations- und Preisblatt angepasst. Die neuen Preise gelten dann wieder jeweils für ein Jahr. Ihren jeweils gültigen Energiepreis finden Sie im Kundenportal oder auf unserer Website unter <https://www.wienenergie.at/privat/produkte/strom/>.

Ihr Energiepreis für das 1. Jahr ab Vertragsbeginn

Verbrauchspreis	13,0595 Cent/kWh netto	16,7684 Cent/kWh brutto
Rabatt	3,0695 Cent/kWh netto	3,9412 Cent/kWh brutto
(bei Auswahl Option "12 Monate Vertragsbindung")		
reduzierter Verbrauchspreis	9,9900 Cent/kWh netto	12,8272 Cent/kWh brutto
(bei Auswahl Option "12 Monate Vertragsbindung")		
Grundpreis	60,1659 EUR/JAHR netto	77,2530 EUR/JAHR brutto

Sie haben jeweils den Energiepreis brutto inkl. 7% Gebrauchsabgabe nach dem Wiener Gebrauchsabgabegesetz und 20% USt. zu bezahlen.
Zu Ihrer Information: Netzentgelte, Abgaben und Steuern werden gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen verrechnet und sind nicht Bestandteil des Energiepreises.

Preisgarantie

Dauer der Preisgarantie: 12 Monate

Der Energiepreis bleibt während dieses Zeitraums unverändert. Änderungen bei Steuern und Abgaben sind davon ausgenommen.

Vertragsbindung

bei Auswahl Option "12 Monate Vertragsbindung": Bindungsfrist: 12 Monate ab Vertragsbeginn

bei Auswahl Option "Keine Vertragsbindung": keine Vertragsbindung

Kündigung

bei Auswahl Option "12 Monate Vertragsbindung":

Ihr erstmöglicher Kündigungszeitpunkt: Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen frühestens zum Ende der Bindungsfrist gekündigt werden.

Erstmöglicher Kündigungszeitpunkt Lieferant: Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen frühestens zum Ende der Bindungsfrist gekündigt werden.

bei Auswahl Option "Keine Vertragsbindung":

Ihr erstmöglicher Kündigungszeitpunkt: Der Vertrag kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Erstmöglicher Kündigungszeitpunkt Lieferant: Der Vertrag kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen gekündigt werden.

Preisänderungen

Ihr Verbrauchspreis und Ihr Grundpreis werden nach Ablauf der Preisgarantie gemäß der Formel im Informations- und Preisblatt jährlich angepasst.